

99003013018000

Infektionsschutz Beratung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012931/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013018000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutz Beratung
Leistungsbezeichnung II	Infektionsschutz Beratung erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Quarantäne, Hygiene, Impfung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G Öffentlicher Gesundheitsdienst
Handlungsgrundlage	§§ 6 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html
Teaser	Das zuständige Gesundheitsamt berät Sie zu Ihren Fragen zum Thema Infektionsschutz.
Volltext	Der Infektionsschutz dient dazu, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern und Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit der Gemeinschaft zu schützen. Dafür gibt es gesetzliche Regelungen und praktische Maßnahmen. <ul style="list-style-type: none"> • Wie sollte man sich im Falle einer Infektion verhalten? • Wie sind die Übertragungswege? • Wie groß ist die Ansteckungsgefahr? • Wer unterstützt bei einer Behandlung?
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden sich telefonisch oder per E-Mail an die zuständige Stelle und schildern Ihr Anliegen. Welche Stelle zuständig ist, richtet sich nach Ihrem Wohnort. • Die zuständige Stelle berät Sie zu Ihrer Fragestellung.
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/gesundheitschutz/seuchenabwehr-34348 https://www.hamburg.de/seuchenabwehr/4364132/ebola/
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutz dient dazu, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Gemeinschaft zu schützen • durch gesetzliche Regelungen und praktische Maßnahmen • Gesundheitsämter haben jeweils eine Infektionsschutz-Abteilung • Infektionsschutz-Abteilungen beantworten Fragen, wie Wie sollte man sich im Falle einer Infektion verhalten? Wie sind die Übertragungswege? Wie groß ist die Ansteckungsgefahr? Wer unterstützt bei einer Behandlung?
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)